

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Einrichtung der Militärgrenze.

Bei Besprechung der kroatischen Verfassung darf man die Entwicklung der Militär-Grenze nicht außer Acht lassen. Es wurde bereits erwähnt, wie in Folge der immer drohenden Gefahr im XVI. Jahrhundert die Gegenden an der Grenze verödeten und die Schlösser und Burgen der kroatischen Magnaten in Bollwerke gegen die Türken verwandelt wurden. Die Befestigung der Grenze war nicht nur für Kroatien, sondern auch für die umliegenden österreichischen Provinzen eine Lebensfrage, weshalb sowohl die Stände Krains, als die der Steiermark und Kärnthens daran den innigsten Anteil nahmen und von jeher zu bedeutenden Opfern bereit waren. Unterhaltung von Besatzungen in den Grenz-Festungen bilden den ersten Anfang einer militärischen Einrichtung der Grenze, in der bald christliche Flüchtlinge aus den türkischen Nachbarländern eine willkommene Aufnahme fanden und so nach und nach den verlassenen Boden wieder bevölkerten. Die neuen Ansiedler erhielten verschiedene Begünstigungen, verpflichteten sich aber dagegen zu Kriegsdiensten in der Grenze unter Anführung der nächsten Festungs-Commandanten.

So wurde zuerst das Land jenseits der Kulpa bis zum adriatischen Meere und dann die Grenzlinie gegen das damals